

VI Risikobericht

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen **Transparenzanforderungen** nach § 115 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes sowie gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 16 um. Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die international geltenden Anforderungen zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dies erfolgt auf der Grundlage des International Accounting Standard 34, wobei die für die jährliche Berichterstattung geltenden Rechtsnormen berücksichtigt werden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berücksichtigt der Risikobericht jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority), sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Auf diese Weise soll die Entscheidungsnützlichkeit der Angaben sichergestellt werden.

DZ BANK Gruppe

2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe wurde im Risikobericht DZ BANK Gruppe und DZ BANK des Konzernlageberichts 2020 (im Folgenden als Risikobericht 2020 bezeichnet) dargestellt. Diese Angaben haben auch für die erste Hälfte des Geschäftsjahres Gültigkeit, sofern in dem vorliegenden Bericht nichts Anderes vermerkt ist. Die Eckpunkte des Risikomanagementsystems werden nachfolgend dargestellt.

2.1 Grundlegende Merkmale

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Leitgrößen als Ausdruck der Risikoneigung fest.

In allen Risikofeldern kommen **Steuerungs- und Controlling-Instrumente** zum Einsatz, die sukzessive verfeinert und weiterentwickelt werden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die DZ BANK Gruppe verfügt über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Die implementierten organisatorischen Regelungen, Methoden und IT-Systeme sowie das an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen sollen die DZ BANK Gruppe in die Lage versetzen, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für **bestandsgefährdende Risiken**.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung der DZ BANK Gruppe sind in der Dimension „**Liquidität**“ der minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

2.3 Steuerungseinheiten

Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der aufsichtsrechtlichen DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise. Dies schlägt sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen nieder.

Vor diesem Hintergrund werden für die Risikosteuerung mit dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DVB

- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar im Rahmen der weiteren Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten sind ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe integriert.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis.

3 Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich einerseits um negative Entwicklungen, die auf mehrere Risikoarten wirken (**übergreifende Risikofaktoren**), und andererseits um **risikoartenspezifische Risikofaktoren**. Als übergreifende Risikofaktoren wurden das Niedrigzinsumfeld, die Gefahren für die globale Konjunktur, die wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum und der Klimawandel identifiziert.

Die Risikofaktoren wurden im Risikobericht 2020 erläutert. Sie waren für die DZ BANK Gruppe auch in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres von wesentlicher Bedeutung und gelten für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres in gleicher Weise. Eine Ausnahme stellt der Geschäftsrisikofaktor „Umstellung der Referenzzinssätze“ dar. Hier waren in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wesentliche Änderungen der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verzeichnen, auf deren Auswirkungen im Kapitel 12.1 eingegangen wird.

4 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

4.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Die von den Aufsichtsbehörden im Vorjahr vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** für aufsichtsrechtliche Kennzahlen bestanden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Vorjahr veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen. Die im Vorjahr von der Bankenaufsicht gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans wurden deutlich reduziert. Insbesondere sind

nunmehr zwei Belastungsszenarien darzustellen statt, wie im Vorjahr, nur eines Szenarios. Vor Beginn der COVID-19-Pandemie hatte die Bankenaufsicht die Darstellung von vier Belastungsszenarien gefordert.

4.2 Maßnahmen des Risikomanagements

Die im Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasste **Risikoberichterstattung** (Finanz- und Risikoradar, CET1-Radar, Kreditrisikobericht) an den Vorstand der DZ BANK wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie implementierte **Stresstesting** einschließlich der damit verbundenen internen Berichterstattung.

Die COVID-19-Pandemie hatte in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres insbesondere Auswirkungen auf das **Kreditrisiko** im Sektor Bank. Zuletzt ergaben sich aufgrund der sich verbessernden wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Impfquoten entlastende Signale, die sich auch in einer Verbesserung der Kreditrisikokennzahlen niedergeschlagen haben. Gleichwohl wird das Kreditportfolio des Sektors Bank sowohl auf Einzelkreditnehmerebene als auch auf Branchen- und Länderebene weiterhin im Rahmen der angepassten Risikoberichterstattung **intensiv überwacht**.

Anlassbezogene Neubewertungen betrafen in der ersten Geschäftsjahreshälfte insbesondere **Kreuzfahrtschiffe** sowie Unternehmen im **Dienstleistungs- und Automobilsektor**. Die Portfolioqualität der **Hotel- und Warenhausfinanzierungen** der DZ HYP ist weiterhin stabil. Über das Kreditvolumen der von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Branchen wird im Kapitel 8.2 berichtet.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres haben Bestandskunden nur noch selektiv **Anträge auf Liquiditätshilfe** gestellt. Für deren Bearbeitung hat die DZ BANK weiterhin auf Unterstützungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Förderinstitute der Bundesländer zurückgegriffen. Die im Vorjahr zu verzeichnende Nachfrage von den Kreditnehmern nach **Stundungsmaßnahmen** ist spürbar zurückgegangen. Informationen zum Umfang der Liquiditätshilfen und der Stundungen sind ebenfalls im Kapitel 8.2 enthalten.

Auch für die **zweite Hälfte des Geschäftsjahres** können negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank nicht ausgeschlossen werden. Ihr Umfang wird in erster Linie von der Dauer und der Intensität der Pandemie sowie von den ergriffenen staatlichen Maßnahmen abhängen. Insbesondere die Entwicklung der Unternehmens- und Privatinsolvenzen kann zu einem belastenden Faktor werden, auch wenn zum Berichtsstichtag noch kein markanter Anstieg zu verzeichnen war.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusätzliche technische Ausstattungen für das **mobile Arbeiten** bereitgestellt. Um die gesundheitliche **Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sicherzustellen, wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

5 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten determinieren das Risikoprofil der Gruppe.

Die in Abb. 3 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

ABB. 3 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert ¹		Externes Mindestziel	
	30.06.2021	31.12.2020	2021	2020	2021	2020
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ²	17,8	15,3	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)						
Liquiditätsdeckungsquote - LCR (in %) ³	157,2	146,3	110,0	110,0	100,0	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote - NSFR (in %)	124,9	122,4	105,0		100,0	
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %) ^{4, 5}	185,6	171,7	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)						
Bedeckungssatz (in %) ⁶	140,4	146,0	110,0	110,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{6, 7}	15,4	15,3	10,0	10,0	9,0	9,0
Kernkapitalquote (in %) ^{6, 7}	16,8	17,0	11,9	11,9	10,8	10,8
Gesamtkapitalquote (in %) ^{6, 7}	18,7	19,5	14,3	14,3	13,3	13,3
Leverage Ratio (in %) ^{6, 8}	7,2	5,7	3,5	3,5	3,26	
MREL-Quote (in %) ⁹	11,0	11,9	8,3	8,3	8,0	8,0

 Nicht vorhanden

1 Gemäß Vorstandsvorgabe.

2 Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Das interne Mindestziel bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

3 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent von den Aufsichtsbehörden bis auf Weiteres toleriert.

4 Der zum 31. Dezember 2020 gemessene Wert berücksichtigt die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2020 wurde ein abweichender Wert ausgewiesen.

5 Der interne Schwellenwert ist die Gelb-Schwelle im Ampelsystem zur Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz.

6 Gemessene Werte gemäß den CRR-Übergangsregelungen. Im Risikobericht 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2020 gemäß CRR-Vollanwendung ausgewiesen.

7 Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 7.2.3 enthalten.

8 Das externe Mindestziel für das Geschäftsjahr gilt ab dem 30. Juni 2021. Es beläuft sich grundsätzlich auf 3,0 Prozent, wurde aber aufgrund der temporären Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben auf 3,26 Prozent erhöht. Die Erhöhung ist bis zum 31. März 2022 befristet.

9 Der zum 30. Juni 2021 gemessene Wert lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenlageberichts durch den Vorstand noch nicht vor. Daher wird der zum 31. März 2021 gemessene Wert ausgewiesen.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Ökonomische Perspektive

6.1.1 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing**

Capacity) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasuries der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 4 beziffert. Der Liquiditätswert belief sich zum 30. Juni 2021 auf insgesamt 30,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 36,9 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist auf die Verwendung als gestellte Sicherheiten im Rahmen der von der EZB durchgeführten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO) zurückzuführen. Maßgeblich für den Rückgang in der ersten Geschäftsjahreshälfte war das mit der EZB abgeschlossene TLTRO-III.7-Offenmarktgeschäft.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

ABB. 4 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	16,2	21,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	28,3	29,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	20,2	8,5
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-32,2	-16,5
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	8,0	9,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	21,8	20,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	6,9	5,7
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-20,7	-17,2
Sonstige liquide Wertpapiere	6,4	6,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	6,0	5,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,5	0,8
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-0,3
Summe	30,7	36,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	56,1	55,9
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	27,6	15,0
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-53,0	-33,9

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 5 hervor. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf ein verändertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen.

Weitere Informationen zur Refinanzierung können Kapitel II.5 im Wirtschaftsbericht des Konzernzwischenlageberichts entnommen werden.

ABB. 5 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
Volksbanken und Raiffeisenbanken	60,6	61,6
Geldmarktpapiere (institutionelle Anleger)	10,4	7,5
Firmenkunden, institutionelle Kunden	21,4	13,2
Interbanken, Kundenbanken, Zentralbanken	9,8	6,0

6.1.2 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 6 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

**ABB. 6 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE**

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020
Downgrading	-25,6	-31,1	58,2	58,4	32,6	27,4
Unternehmenskrise	-28,6	-34,2	46,4	49,6	17,8	15,3
Marktkrise	-28,8	-32,8	53,4	53,9	24,6	21,1
Kombinationskrise	-30,4	-35,8	50,0	53,5	19,6	17,7

Der zum 30. Juni 2021 gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 17,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 15,3 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der gestellten Collaterals.

Der Risikowert zum 30. Juni 2021 lag über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 30. Juni 2021 positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Sze-

nario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

6.2 Normative interne Perspektive

6.2.1 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zum 30. Juni 2021 ermittelte LCR der DZ BANK Institutsgruppe geht aus Abb. 7 hervor.

ABB. 7 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2021	31.12.2020
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	115,2	91,4
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	73,3	62,5
LCR (in %)	157,2	146,3

Die Erhöhung der LCR von 146,3 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 157,2 Prozent zum 30. Juni 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Überdeckung bei der DZ BANK, die insbesondere auf die Begebung von langfristigen Refinanzierungsmitteln und die Teilnahme am dreijährigen Tender der EZB (TLTRO III.7) zurückzuführen ist. Die Überdeckung stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Zum 30. Juni 2021 wurden sowohl der interne Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das aufsichtsrechtlich geforderte externe Mindestziel (100,0 Prozent) überschritten. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie von den Aufsichtsbehörden gestattete temporäre Unterschreitung des externen Mindestziels wurde nicht in Anspruch genommen.

6.2.2 Strukturelle Liquiditätsquote

Seit dem 28. Juni 2021, mit Anwendung der CRR II, hat die DZ BANK Institutsgruppe die NSFR verpflichtend zu ermitteln. Damit einher geht die Steuerung der NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements. Die NSFR soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die NSFR ergänzt die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) um eine längerfristige Sichtweise.

Die NSFR der DZ BANK Institutsgruppe und ihre Komponenten werden in Abb. 8 dargestellt.

ABB. 8 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	30.06.2021	31.12.2020
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	283,6	268,2
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	227,0	219,1
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ¹	56,6	49,2
NSFR (in %)	124,9	122,4

¹ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Der Anstieg der NSFR von 122,4 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 124,9 Prozent zum 30. Juni 2021 und die damit verbundene Zunahme der Überdeckung resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung aufgrund der Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel durch die DZ BANK im Rahmen ihrer Teilnahme am TLTRO-III-Programm der EZB. Außerdem ist die verbesserte NSFR auf die Ausweitung des Bestands an Privatkundeneinlagen bei Tochterunternehmen zurückzuführen. Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Zum Berichtsstichtag wurden sowohl der interne Schwellenwert für die NSFR der DZ BANK Institutsgruppe in Höhe von 105,0 Prozent als auch das aufsichtsrechtlich geforderte externe Mindestziel in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK überschritten.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der im zweiten Quartal 2021 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2020 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2020 die jährlich wiederkehrende **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2020 vergleichbar.

Der DZ BANK Gruppe stand zum 30. Juni 2021 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 31.457 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 30.020 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus der positiven Ergebnisentwicklung im Sektor Bank.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete Limit wurde zum 30. Juni 2021 auf 23.588 Mio. € (31. Dezember 2020: 23.730 Mio. €) festgelegt.

Zum 30. Juni 2021 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 16.947 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 lag bei 17.482 Mio. €. Der Rückgang resultiert vor allem aus den niedrigeren Kredit- und Marktpreisrisiken im Sektor Bank.

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 30. Juni 2021 mit 185,6 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 betrug 171,7 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres sind unverändert zum Vorjahr. Die gegenüber dem Vorjahresresultimo angestiegene ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die höhere Risikodeckungsmasse und das gesunkene Gesamtrisiko zurückzuführen.

Abb. 9 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. 9 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	30.06.2021	31.12.2020
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	31.457	30.020
Limit (in Mio. €)	23.588	23.730
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	16.947	17.482
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)¹	185,6	171,7

¹ Werte zum 31. Dezember 2020 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2020 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten dezentralen Pufferkapitalbedarf. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 10 hervor.

ABB. 10 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf	
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020
Kreditrisiko	7.188	6.978	5.295	5.496
Beteiligungsrisiko	1.220	1.090	956	936
Marktpreisrisiko	5.725	5.725	3.725	4.310
Bauspartechnisches Risiko ¹	706	550	610	545
Geschäftsrisiko ²	750	550	438	382
Operationelles Risiko	1.020	1.020	914	844
Summe (nach Diversifikation)	15.403	14.835	11.073	11.647

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. 11 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar.

ABB. 11 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.310	1.400	1.043	1.070
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	420	700	236	293
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.900	4.500	3.952	3.780
Marktrisiko	4.500	5.750	3.417	3.511
Gegenparteiausfallrisiko	260	220	186	178
Operationelles Risiko	810	800	733	694
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	140	140	124	126
Summe (nach Diversifikation)	7.460	8.170	5.344	5.201

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2020 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Zusätzlich zu den in Abb. 10 und Abb. 11 dargestellten Werten bestand zum 30. Juni 2021 ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** in Höhe von 530 Mio. € (31. Dezember 2020: 633 Mio. €). Das entsprechende **Limit** belief sich zum Berichtsstichtag auf 725 Mio. € (31. Dezember 2020: 725 Mio. €). Der

Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Überführung des Geschäftsrisikos der DVB in den dezentralen Pufferkapitalbedarf.

7.2 Normative interne Perspektive

7.2.1 Berechnungsverfahren der aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen

Bis zum Ende des Vorjahres beruhte die interne Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Institutsgruppe und damit auch des DZ BANK Finanzkonglomerats auf den Verfahren der CRR-Vollanwendung. Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die interne Steuerung auf die CRR-Übergangsregelungen (Verordnung (EU) 575/2013) umgestellt. Infolgedessen werden in diesem Risikobericht die nach Maßgabe der CRR-Übergangsregelungen ermittelten Werte ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit der zum Berichtsstichtag ausgewiesenen Kennzahlen mit den gemäß der CRR-Vollanwendung ermittelten Vorjahreskennzahlen sicherzustellen, entsprechen die in den Kapiteln 7.2.2 und 7.2.3 dargestellten Werte zum 31. Dezember 2020 der geänderten Methode. Sie weichen daher von den diesbezüglichen Angaben im Risikobericht 2020 ab.

7.2.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 12 dargestellt.

ABB. 12 – KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

	30.06.2021	31.12.2020 ¹
Eigenmittel (in Mio. €)	34.713	35.805
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €) ²	24.724	24.516
Bedeckungssatz (in %)	140,4	146,0

¹ Endgültige Werte. Im Risikobericht 2020 wurden vorläufige Werte ausgewiesen.

² Die in den Solvabilitätsanforderungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

Der Rückgang des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 146,0 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 140,4 Prozent zum 30. Juni 2021 ist insbesondere auf die Minderung der Eigenmittel zurückzuführen. Die Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats haben sich dagegen erhöht. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (Details siehe Kapitel 7.2.3 und Kapitel 7.2.4 dieses Risikoberichts).

Der zum 30. Juni 2021 berechnete Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres der Fall sein wird.

7.2.3 DZ BANK Institutsgruppe

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** beliefen sich zum 30. Juni 2021 auf insgesamt 27.857 Mio. € (31. Dezember 2020: 28.669 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresresultat ist eine Reduzierung der Eigenmittel um 812 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 432 Mio. € und dem Rückgang sowohl des zusätzlichen Kernkapitals um 425 Mio. € als auch des Ergänzungskapitals um 819 Mio. € zusammensetzt.

Die Erhöhung des **harten Kernkapitals** ist insbesondere auf den zum 30. Juni 2021 gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR ermittelten Zwischengewinn in Höhe von 552 Mio. € und den Anstieg der Sonstigen Rücklagen um

52 Mio. € zurückzuführen. Dem stand ein Rückgang des Sonstigen kumulierten Ergebnisses um 231 Mio. € gegenüber.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 3.591 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 819 Mio. € auf 2.772 Mio. € zum 30. Juni 2021 reduziert. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf den Wegfall der Anrechenbarkeit nicht CRR-konformer harter Kernkapitalinstrumente in Höhe von 918 Mio. € zurückzuführen, die bis zum Vorjahresultimo im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen noch teilweise als Ergänzungskapital angerechnet werden konnten. Der Rückgang des Ergänzungskapitals ist darüber hinaus auf die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung der Eigenmittelinstrumente in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit zurückzuführen. Dem stand ein Kapitalzufluss aufgrund der Begebung neuer Ergänzungskapitalinstrumente in Höhe von 215 Mio. € gegenüber.

Die **Risikoaktiva** sind von 147.173 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 2.035 Mio. € auf 149.208 Mio. € zum 30. Juni 2021 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits führten die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen, insbesondere der neue Standardansatz zur Messung des Kontrahentenausfallrisikos derivativer Finanzgeschäfte, zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Dem stand eine Verringerung des Marktpreisrisikos aufgrund des Herausfallens der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum des Marktpreisrisikomodells gegenüber.

Die **harte Kernkapitalquote** betrug zum 30. Juni 2021 15,4 Prozent. Sie lag damit über dem Vorjahresultimowert von 15,3 Prozent. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 16,8 Prozent ist gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 (17,0 Prozent) zurückgegangen. Eine Reduzierung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 19,5 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 18,7 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 13 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe im Überblick.

ABB. 13 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	30.06.2021	31.12.2020 ²
Kapital		
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	22.908	22.476
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.177	2.602
Kernkapital (in Mio. €)	25.085	25.078
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	2.772	3.591
Eigenmittel (in Mio. €)	27.857	28.669
Risikoaktiva		
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	131.069	128.177
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	7.652	8.388
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.487	10.608
Summe (in Mio. €)	149.208	147.173
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,4	15,3
Kernkapitalquote (in %)	16,8	17,0
Gesamtkapitalquote (in %)	18,7	19,5

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

² Im Risikobericht 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2020 gemäß CRR-Vollanwendung ausgewiesen.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die für die DZ BANK Institutgruppe gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 14 dargestellt.

ABB. 14 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS SREP

in %	2021	2020
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,98	0,98
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,02	0,01
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,01	9,00
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,33	0,33
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,84	10,82
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,44	0,44
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,27	13,26

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, betrifft der für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesene antizyklische Kapitalpuffer ausschließlich den Berichtsstichtag 30. Juni 2021 beziehungsweise 31. Dezember 2020.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die **bindenden Mindestkapitalanforderungen**. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit eine der drei Schwellen für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht werden kann, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen von der DZ BANK nicht angewendet und folglich in Abb. 14 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers als weiterer Bestandteil der bindenden Mindestkapitalanforderungen von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen). Die Berücksichtigung dieser reduzierten Kapitalpufferquote für Deutschland und für weitere Länder erfolgt im Rahmen der Ermittlung der institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpufferquote. Ihre Anwendung ist damit für die DZ BANK verbindlich.

Die **Eigenmittelempfehlung der Säule 2** muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden, ohne dass dies Auswirkungen auf eine mögliche Ausschüttung hat. Die DZ BANK macht derzeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die für die DZ BANK Institutgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 30. Juni 2021 übertroffen. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch zum Ende des Geschäftsjahres der Fall sein wird. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 3 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe erhöhte sich von 5,7 Prozent zum 31. Dezember 2020 um 1,5 Prozentpunkte auf 7,2 Prozent zum 30. Juni 2021.

Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen zurückzuführen. Haupttreiber war die Einführung der Ausnahmeregelung zu verbundinternen Risikopositionen in Bezug auf deren Anrechnung auf die Gesamtrisikoposition. Demnach müssen inländische Forderungen gegenüber Mitgliedern der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht mehr angerechnet werden. Der daraus resultierende Minderungseffekt belief sich auf 103,1 Mrd. €.

Zudem erhöhte sich der ausnahmefähige Betrag für Zentralbankguthaben um 31,3 Mrd. €. Diese ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 befristete Ausnahmeregelung wurde von der Bankenaufsicht bis zum 31. März 2022 verlängert.

Wesentliche gegenläufige Effekte waren Erhöhungen bei nicht zentral abgewickelten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (sogenannte Securities Financing Transactions) der DZ BANK und die Ausweitung des bilanziellen Geschäfts.

Zum 30. Juni 2021 hat die Bankenaufsicht im Zuge der CRR-II-Erstanwendung ein verbindliches **externes Mindestziel** von 3,0 Prozent eingeführt. Da die DZ BANK Institutsgruppe die zuvor genannte temporäre Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben in Anspruch nimmt, erhöht sich dieses externe Mindestziel temporär auf 3,26 Prozent. Die Erhöhung ist bis zum 31. März 2022 befristet.

Sowohl der für die Leverage Ratio geltende **interne Schwellenwert** von 3,5 Prozent als auch das von der Bankenaufsicht seit dem 28. Juni 2021 vorgegebene **externe Mindestziel** von 3,26 Prozent wurden zum Berichtsstichtag übertroffen. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass die Einhaltung dieser Mindestanforderungen auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres sichergestellt sein wird.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene **MREL-Quote** betrug zum 31. März 2021 11,0 Prozent (31. Dezember 2020: 11,9 Prozent). Die aktuelle MREL-Quote bezieht sich auf den 31. März 2021, da der Halbjahresultimowert zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenlageberichts durch den Vorstand noch nicht vorlag. Die Absenkung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf den Rückgang der Eigenmittel und auf eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme infolge besicherter Geldmarktaufnahmen zurückzuführen.

Die MREL-Quote lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **internen Schwellenwerts** von 8,3 Prozent und des **externen Mindestziels** von 8,0 Prozent. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass die Einhaltung dieser Vorgaben auch für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres gewährleistet sein wird.

7.2.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II wurden von der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 30. Juni 2021 erfüllt.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektionsrechnungen ergeben, dass die Solvabilitätsquote der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der Solvabilitätsanforderung liegen wird.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Kreditvolumen

8.1.1 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios des Sektors Bank nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen. Die Assetklassendarstellung ersetzt in diesem Abschnitt die im Risikobericht 2020 verwendete Branchendarstellung, die ausschließlich auf der Wirtschaftszweigsystematik beruhte.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. 15 hervor.

ABB. 15 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
Verbundunternehmen	119,1	115,1
Financials	41,5	40,3
Corporates	64,7	65,2
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	12,6	13,5
Öffentliche Hand	49,6	51,7
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	114,9	111,7
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	16,0	15,8
ABS und ABCP	7,3	7,5
Sonstige	2,2	1,7
Summe	427,9	422,6

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im Sektor Bank um 1 Prozent von 422,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 427,9 Mrd. € zum 30. Juni 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Immobilien mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo um 4,0 Mrd. € beziehungsweise 3,2 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei Kreditgeschäft mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie die Gewährung von Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (siehe Kapitel 8.2) die treibenden Faktoren waren. Der Anstieg in der Assetklasse Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfinanzierungen mit privaten Kunden der BSH und der DZ HYP.

Das Kreditvolumen war zum 30. Juni 2021 mit 38 Prozent (31. Dezember 2020: 37 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der

DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

8.1.2 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 16 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds.

ABB. 16 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
Deutschland	356,8	351,6
Sonstige Industrieländer	56,8	57,4
davon: Frankreich	8,3	7,1
davon: Vereinigte Staaten	8,3	8,7
davon: Niederlande	5,2	5,6
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,2	2,2
Emerging Markets	8,7	8,3
Supranationale Institutionen	3,3	3,0
Summe	427,9	422,6

Zum 30. Juni 2021 konzentrierten sich die Ausleihungen mit im Vergleich zum Vorjahresultimo unverändert 97 Prozent des gesamten Kreditvolumens auf Deutschland und die sonstigen Industrieländer.

8.1.3 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 17 zeigt für den 30. Juni 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang des Kreditvolumens um 0,9 Mrd. € im kurzen Laufzeitenband, der auf BSH, die DVB und die DZ HYP zurückzuführen ist. Dagegen war im mittelfristigen Laufzeitenband ein Anstieg um 2,6 Mrd. € zu verzeichnen, der von der DZ BANK verursacht wurde. Maßgeblich für die Erhöhung des Kreditvolumens um 3,5 Mrd. € im langen Laufzeitenband waren die BSH und die DZ BANK.

ABB. 17 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	100,8	101,7
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	106,4	103,8
> 5 Jahre	220,7	217,2
Summe	427,9	422,6

8.1.4 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Abb. 18 zeigt das konsolidierte Kreditvolumen nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala. Der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen belief sich zum 30. Juni 2021 auf 85 Prozent (31. Dezember 2020: 79 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen lag zum Berichtsstichtag bei 14 Prozent (31. Dezember 2020: 19 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 30. Juni 2021 unverändert einen Anteil von 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

ABB. 18 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2021	31.12.2020
Investment Grade	1A	37,9	39,8
	1B	7,3	5,3
	1C	130,7	127,2
	1D	14,1	12,7
	1E	14,3	15,9
	2A	16,0	15,3
	2B	24,7	24,2
	2C	24,2	17,6
	2D	30,2	21,1
	2E	37,4	27,5
	3A	25,2	27,3
Non-Investment Grade	3B	17,6	25,4
	3C	14,6	22,2
	3D	9,6	14,5
	3E	6,5	7,4
	4A	2,8	4,6
	4B	3,4	3,5
	4C	2,2	1,5
	4D	0,7	0,7
	4E	1,9	1,8
Default		3,7	4,4
Nicht eingestuft		3,0	2,7
Summe		427,9	422,6

Der Anstieg des Investment Grade-Anteils ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Ratingsysteme der BSH zurückzuführen. Die Methodenänderung hatte eine Verminderung der Ausfallraten und damit eine Verbesserung der Ratings im Kreditportfolio der BSH zur Folge. Gegenläufig wirkte eine Weiterentwicklung des von der BSH zur Ermittlung der Verlustquoten im Falle des Kreditnehmersausfalls (Loss-given Default, LGD) eingesetzten Modells, die zur Erhöhung der LGD-Quoten führte. Beide Effekte kompensierten sich zu einem wesentlichen Teil auf der Ebene des erwarteten Verlusts.

Zum 30. Juni 2021 entfielen 5 Prozent (31. Dezember 2020: 6 Prozent) des gesamten Kreditengagements auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer der öffentlichen Hand mit Sitz in Deutschland und aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

8.1.5 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 19 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten. Die Summe der Sicherungswerte stieg von 128,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 130,4 Mrd. € zum 30. Juni 2021 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag unverändert im Vergleich zum Vorjahresresultimo 37,7 Prozent.

ABB. 19 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,2	7,4
Kreditversicherungen	4,6	4,2
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	114,0	111,4
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,9	2,8
Finanzielle Sicherheiten	1,5	1,9
Sonstige Sicherheiten	0,2	0,3
Summe Sicherungswerte	130,4	128,0
Kreditvolumen	345,9	339,6
Unbesichertes Kreditvolumen	215,5	211,6
Besicherungsquote (in %)	37,7	37,7

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

8.1.6 Verbriefungen

Die Unternehmen des Sektors Bank nehmen im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts unterschiedliche Rollen ein: Investor in Asset-Backed-Securities-(ABS-)Portfolios, Sponsor von Asset-backed-Commercial-Papers-(ABCP-)Programmen und Sponsor bilanzieller Forderungsankaufprogramme.

Das im Rahmen der **Investorenrolle** gehaltene ABS-Portfolio des Sektors Bank verteilt sich im Wesentlichen auf die DZ BANK und die DZ HYP. Zum Berichtsstichtag wies dieses Portfolio ein Nominalvolumen von 2.252 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.368 Mio. €) auf. Der Rückgang des Nominalvolumens ist im Wesentlichen auf Tilgungen im Abbauportfolio zurückzuführen. Darüber hinaus kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem umsatzschwächeren ABS-Handel. Auf die höchste interne Ratingklasse 1A entfielen zum 30. Juni 2021 61 Prozent (31. Dezember 2020: 60 Prozent) des Nominalvolumens. Der Investment Grade-Anteil betrug im Vergleich zum Vorjahresresultimo unverändert 91 Prozent.

In den vorgenannten Werten enthalten ist das **Abbauportfolio** aus der Zeit vor der Finanzkrise des Jahres 2007 mit einem Nominalvolumen von 810 Mio. € (31. Dezember 2020: 918 Mio. €). Das Volumen des Abbauportfolios hat sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres vor allem aufgrund regulärer Tilgungen reduziert.

Darüber hinaus tritt die DZ BANK als **Sponsor von ABCP-Programmen** auf, die durch die Emission von geldmarktnahen ABCP oder auch von Liquiditätslinien refinanziert werden. Die ABCP-Programme werden für Kunden bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbiefen. Das aus den Sponsoraktivitäten resultierende Verbriefungsengagement betrug zum 30. Juni 2021 1.804 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.703 Mio. €). Die Entwicklung des Verbriefungsengagements resultiert zum einen aus Neugeschäftsabschlüssen und zum anderen aus schwankenden Inanspruchnahmen der Liquiditätslinien.

Des Weiteren unterhält die DZ BANK als Sponsor ein **Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen**, mit dem Provisionserträge erzielt werden sollen. Bei den angekauften Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus Rechnungskäufen. Die dem Ankaufprogramm zugrundeliegenden Rahmenverträge sehen vor, dass zum Zeitpunkt des Forderungskaufs zwischen dem Forderungsverkäufer und der DZ BANK eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen vereinbart wird. Das aus dem Forderungsankauf resultierende Verbriefungsengagement der DZ BANK betrug zum

30. Juni 2021 456 Mio. € (31. Dezember 2020: 279 Mio. €). Die Engagementerhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Neugeschäftsabschlüsse die Tilgungen der bestehenden Transaktionen überstiegen haben.

8.2 Kreditportfolios mit besonderer COVID-19-Betroffenheit

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die in diesen Portfolios enthaltenen Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein wesentlich erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 8.1 dieses Risikoberichts) enthalten.

Die **Automobilbranche** befindet sich im Umbruch und ist unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Druck aus dem Transformationsprozess. So führen Lieferengpässe in vielen Werken aktuell zu Produktionsausfällen. Trotz pandemiebedingter Bonitätsherabstufungen einzelner Adressen und einer vergleichsweise hohen NPL-Quote zum 30. Juni 2021 von 5,8 Prozent (DZ BANK insgesamt: 0,8 Prozent) wird das dem Corporate-Segment zugeordnete Automobilfinanzierungsportfolio der **DZ BANK** noch als stabil bei weiterhin guter Kreditqualität eingestuft. Dies ist auch auf die stabilisierende Wirkung von Staatshilfen und Kaufprämien für einzelne Segmente der Automobilbranche sowie auf eine allgemeine Erholung der Nachfrage zurückzuführen. Das Automobilfinanzierungsportfolio des Sektors Bank umfasste zum 30. Juni 2021 ein Kreditvolumen von 4,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,5 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem **Hotels und Warenhäuser**. Aufgrund der möglichen weiteren Entwicklung der Pandemie und der initiierten Schutzmaßnahmen hat die DZ HYP in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres weiterhin erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf den Geschäftsbetrieb dieser Unternehmen identifiziert. Mit den seit Mai 2021 zu verzeichnenden Lockerungen der Schutzmaßnahmen wird eine sukzessive Rückkehr zu einem regulären Geschäftsbetrieb erwartet. Zum Berichtsstichtag waren keine nennenswerten negativen Auswirkungen der Pandemie auf einzelne Engagements festzustellen. Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 30. Juni 2021 auf 46,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 46,4 Mrd. €). Davon entfielen 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,8 Mrd. €) auf Hotelfinanzierungen und 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,6 Mrd. €) auf Warenhausfinanzierungen.

Des Weiteren ist das von der **DZ BANK** finanzierte **touristische Kreuzfahrtgeschäft** in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Auswirkungen auf die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen und auf die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus werden im Kapitel 8.3.3 dargestellt.

Im Rahmen der staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Kreditnehmer haben die Unternehmen des Sektors Bank ihren Bestandskunden bis zum 30. Juni 2021 **Liquiditätshilfen** in Höhe von rund 2,5 Mrd. € (Vorjahr: rund 9 Mrd. €) ausgereicht. Aufgrund der Verbesserung der pandemischen Situation war dieses Volumen rückläufig. Betroffen sind vor allem die DZ BANK und zu einem kleineren Teil die VR Smart Finanz. Bei der DZ BANK beinhaltet dies auch Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen, die gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken an ihre Kunden durchgereicht wurden.

Zur Abmilderung der Folgen der Pandemie wurden den Kreditnehmern im Sektor Bank auch im Geschäftsjahr Erleichterungen in Form von **Stundungen und sonstigen kreditvertraglichen Anpassungen** gewährt. Dabei handelte es sich um freiwillige Hilfestellungen, gesetzliche Vorgaben und um Maßnahmen des Verbands der Privaten Bausparkassen e. V. Letztere waren zum Berichtsstichtag vollständig ausgelaufen. Die Erleichterungen wurden insbesondere von der DZ BANK und der BSH gewährt. Das insgesamt betroffene Kreditvolumen belief sich zum 30. Juni 2021 auf 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,2 Mrd. €). Auch hier ist der Rückgang auf die im ersten Halbjahr zu verzeichnende Entspannung bei der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

8.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel 8.1 dieses Risikoberichts) enthalten.

8.3.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 30. Juni 2021 auf 6.917 Mio. € (31. Dezember 2020: 7.276 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Der Rückgang resultiert überwiegend aus Marktwertrückgängen sowie aus Verkäufen und Fälligkeiten bei der DZ HYP.

Abb. 20 zeigt die Schuldnerstrukturen in den europäischen Peripheriestaaten.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	30.06.2021	31.12.2020
Portugal	918	1.150
davon: öffentliche Hand	829	1.057
davon: nichtöffentliche Hand	89	93
davon: Finanzsektor	-	-
Italien	3.158	3.181
davon: öffentliche Hand	2.826	2.929
davon: nichtöffentliche Hand	331	252
davon: Finanzsektor	89	100
Spanien	2.841	2.945
davon: öffentliche Hand	1.878	2.022
davon: nichtöffentliche Hand	963	922
davon: Finanzsektor	387	321
Summe	6.917	7.276
davon: öffentliche Hand	5.534	6.008
davon: nichtöffentliche Hand	1.383	1.268
davon: Finanzsektor	476	421

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

8.3.2 Schiffsfinanzierungen

Bedeutung für den Sektor Bank

Als Schiffsfinanzierung im engeren Sinne werden wirtschaftlich und rechtlich abgrenzbare, mobile Investitionsvorhaben verstanden, bei denen der Kreditnehmer typischerweise eine Zweckgesellschaft ist, die den Bau und Betrieb von Schiffen zum ausschließlichen Geschäftsgegenstand hat. Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt dabei aus den erwirtschafteten Zahlungsströmen des Schiffs. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos wird daher neben der Werthaltigkeit des Objekts insbesondere auf seine Ertragskraft abgestellt. Zur Risikoreduktion ist die Besicherung durch eine erstrangige Schiffshypothek und die Abtretung der Versicherungsansprüche und Erlöse vorgesehen. Von den Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne sind Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus (siehe Kapitel 8.3.3) abzugrenzen.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe wird das Schiffsfinanzierungsgeschäft insbesondere von der **DVB** und zu einem geringeren Teil von der **DZ BANK** betrieben.

Zu den wesentlichen Segmenten der Schiffsfinanzierung der **DVB** zählten zum 30. Juni 2021 Tanker mit 51 Prozent (31. Dezember 2020: 49 Prozent), Massengutfrachter mit 30 Prozent (31. Dezember 2020: 31 Prozent) und Containerschiffe mit 7 Prozent (31. Dezember 2020: 10 Prozent) des Schiffsfinanzierungsportfolios.

Die **DZ BANK** finanziert Schiffe über das Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Branchensituation

Die im letzten Quartal 2020 beobachtete Erholung im Container- und im Massengutsegment hat sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres fortgesetzt. Insbesondere in der Containerschifffahrt übersteigt derzeit die Nachfrage das Angebot, so dass die Charterraten neue Höchststände erreicht haben. Eine solche Erholung ist weder im Tankersegment noch in der Binnentankschifffahrt wahrnehmbar. Allerdings kann seit dem zweiten Quartal ein Anstieg der Rohölnachfrage beobachtet werden, so dass mittelfristig von einer Erholung auszugehen ist. In Abhängigkeit von dem betrachteten Marktsegment stehen sowohl die Objektwerte als auch die Kundenbonitäten unterschiedlich stark unter Druck, so dass sich die Nachhaltigkeit der teilweise positiven Entwicklungen auf den Schifffahrtsmärkten erst in den kommenden Monaten zeigen wird.

Kreditvolumen

Das Schiffsfinanzierungsportfolio im **Sektor Bank** wies zum 30. Juni 2021 ein Gesamtvolumen in Höhe von 2.658 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.698 Mio. €) auf. Das Kreditvolumen verteilte sich zum 30. Juni 2021 wie folgt auf die beiden Steuerungseinheiten (Vorjahresresultimowerte in Klammern):

- **DVB**: 2.090 Mio. € (3.123 Mio. €)
- **DZ BANK**: 568 Mio. € (575 Mio. €)

Das Kreditvolumen der DVB aus Schiffsfinanzierungen belief sich zum 30. Juni 2021 auf 2.090 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.123 Mio. €). Davon entfielen 289 Mio. € (31. Dezember 2020: 507 Mio. €) auf intensiv überwachte Engagements. Der Rückgang des Portfoliovolumens ist auf die Fortsetzung des Portfolioabbaus zurückzuführen. Dieser entfällt zu einem wesentlichen Teil auf die intensiv überwachten Engagements.

Der intensiv überwachte Teil des Schiffsfinanzierungsportfolios der DVB umfasste zum 30. Juni 2021 48 finanzierte Schiffe (31. Dezember 2020: 66 finanzierte Schiffe). Die durchschnittliche Größe der Engagements lag zum Berichtsstichtag bei 16 Mio. € (31. Dezember 2020: 23 Mio. €) und das größte Einzelengagement bei 40 Mio. € (31. Dezember 2020: 71 Mio. €).

Das Kreditvolumen im gesamten Schiffsfinanzierungsportfolio der **DZ BANK** betrug zum 30. Juni 2021 568 Mio. € (31. Dezember 2020: 575 Mio. €). Davon entfielen 244 Mio. € (31. Dezember 2020: 253 Mio. €) auf Engagements, die über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwacht werden. Das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK war im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Deutschland konzentriert und nach Schiffstypen, Kreditnehmern, Charterern und Beschäftigung diversifiziert.

8.3.3 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus

Die **Kreuzfahrtfinanzierungen** des Sektors Bank sind in der **DZ BANK** gebündelt. Aufgrund des andauernden, nahezu vollständigen Stillstands des weltweiten Kreuzfahrtbetriebs infolge der COVID-19-Pandemie war die Bonität der Kreditnehmer in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres weiter rückläufig. Die Ratings der Kreditnehmer wurden nochmals herabgestuft. In einem branchenweiten Memorandum wurde die ursprünglich bis März 2021 befristete Aussetzung der Tilgungen von Darlehen, die durch Exportkreditversicherungen gedeckt sind, bis März 2022 verlängert. Infolge der zunehmenden Eindämmung der Pandemie durch Impfungen hellen sich die Branchenaussichten nun langsam auf. Die Lage bleibt jedoch weiterhin angespannt.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 30. Juni 2021 auf 1.110 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.099 Mio. €). Davon waren zum 30. Juni 2021 652 Mio. € (31. Dezember 2020: 645 Mio. €) durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Der ungedeckte Teil des Kreditvolumens bestand im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und der Begleitung einer Übernahmefinanzierung.

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die **Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus**. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich derzeit in der Konsolidierung. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Streckung des Orderbuchs zwar die Grundaustattung für die nächsten Jahre gesichert, jedoch stehen die mit dem Bau von Kreuzfahrtschiffen befassten Werften vor der Herausforderung, eine deutliche Reduzierung der Produktions- und Mitarbeiterkapazitäten

vorzunehmen. Es wird erwartet, dass dies auch im kommenden Geschäftsjahr die Kundenbonitäten belastet, weshalb das Teilportfolio als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft wird. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 30. Juni 2021 bei 266 Mio. € (31. Dezember 2020: 410 Mio. €). Die Verminderung resultiert aus einem Rückgang des klassischen Kreditgeschäfts.

8.3.4 Offshore-Finanzierungen

Im Sektor Bank hat ausschließlich die **DVB** Offshore-Finanzierungen in ihrem Kreditportfolio. Dieser Geschäftsbe- reich umfasst verschiedene Finanzierungen, die einen erweiterten Bezug zum Schiffbau- und Schiffahrtssektor haben. Dies be- trifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen.

Trotz des gestiegenen Ölpreises hat sich die Situation auf den Offshore-Märkten im Vergleich zum Vorjahr noch nicht signifikant verbessert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ölfördergesellschaften zu- nächst Projekte mit niedrigen Break-even-Preisen realisieren. Die Erschließung neuer Offshore-Projekte ist kosten- intensiv und setzt ein nachhaltig hohes Ölpreisniveau voraus, was bei solchen Projekten zu einer vergleichsweise hohen Gewinnschwelle führt. Eine nachhaltige Markterholung ist kurzfristig nicht zu erwarten, da weiterhin ein Überangebot an unbeschäftigten Schiffen besteht. Das hat auch zur Folge, dass die Verkehrswerte der Schiffe voraussichtlich unter Druck bleiben werden.

Das Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen der DVB belief sich zum 30. Juni 2021 auf 352 Mio. € (31. De- zember 2020: 594 Mio. €). Davon waren zum 30. Juni 2021 174 Mio. € (31. Dezember 2020: 317 Mio. €) durch Sicherheiten gedeckt.

8.4 Volumen notleidender Kredite

Im Sektor Bank werden Kredite als notleidend eingestuft, wenn sie auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ra- tingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden sind. Dabei handelt es sich um akut ausfallgefährdete Engage- ments, die auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet werden.

Das Volumen notleidender Kredite im Sektor Bank ist von 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 3,7 Mrd. € zum 30. Juni 2021 vor allem aufgrund des Portfolioabbaus bei der DVB zurückgegangen. Der Rückgang ging mit einer Verminderung der NPL-Quote von 1,0 Prozent auf 0,9 Prozent einher.

In Abb. 21 werden die Kennzahlen zum Volumen notleidender Kredite dargestellt.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZUM VOLUMEN NOTLEIDENDER KREDITE

	30.06.2021	31.12.2020
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	427,9	422,6
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,7	4,4
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,6	2,0
Coverage Ratio (in %) ³	80,0	81,0
NPL-Quote (in %) ⁴	0,9	1,0

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

8.5 Risikolage

8.5.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der ein- zelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements be- stimmt.

Der Risikokapitalbedarf belief sich zum 30. Juni 2021 auf 5.295 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.496 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 7.188 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.978 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine veränderte Ermittlung des Risikokapitalbedarfs bei der BSH und den weiteren Portfolioabbau der DVB zurückzuführen.

Abb. 22 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)		Erwarteter Verlust (in Mio. €)		Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)	
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020
Klassisches Kreditgeschäft	0,5	0,5	436	430	2.416	2.547
Wertpapiergeschäft	0,2	0,2	47	48	1.621	1.757
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,2	0,2	15	14	278	262
Summe			497	492	4.315	4.565
Durchschnitt	0,4	0,4				

¹ Da bei Betrachtung der kreditrisikotragenden Instrumente eine Darstellung des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf nicht möglich ist, erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne Pufferkapitalbedarf.

8.5.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 23 hervor.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	30.06.2021	31.12.2020
Europäische Peripheriestaaten	1.213	1.255
Schiffsfinanzierungen	164	248
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	18	15
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	2	2
Offshore-Finanzierungen	7	25

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für **Schiffsfinanzierungen** zum 30. Juni 2021 in Höhe von 164 Mio. € (31. Dezember 2020: 248 Mio. €) stammt im Wesentlichen von der DVB. Er war aufgrund des Portfolioabbaus im Vergleich zum Vorjahresultimowert rückläufig.

Der im Vergleich zum Vorjahresultimowert verringerte Kreditrisikokapitalbedarf für **Offshore-Finanzierungen** ist auf den strategiekonformen Abbau dieses von der DVB betriebenen Geschäfts zurückzuführen.

9 Beteiligungsrisiko

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** beliefen sich zum 30. Juni 2021 auf 2.906 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.893 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 956 Mio. € (31. Dezember 2020: 936 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.220 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.090 Mio. €).

10 Marktpreisrisiko

Abb. 24 zeigt den im Verlauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen **Value at Risk**, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 25 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH RISIKOARTEN^{1, 2, 3}

in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ⁴	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Diversifikationseffekt ⁵	Summe
30.06.2021	8	46	9	3	2	-24	43
Durchschnitt	13	135	15	3	2	-33	136
Maximum	20	291	32	4	3	-60	290
Minimum	7	45	7	2	2	-20	43
31.12.2020	17	283	29	3	3	-52	282

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Für das Asset-Management-Risiko wird kein Value at Risk ermittelt.

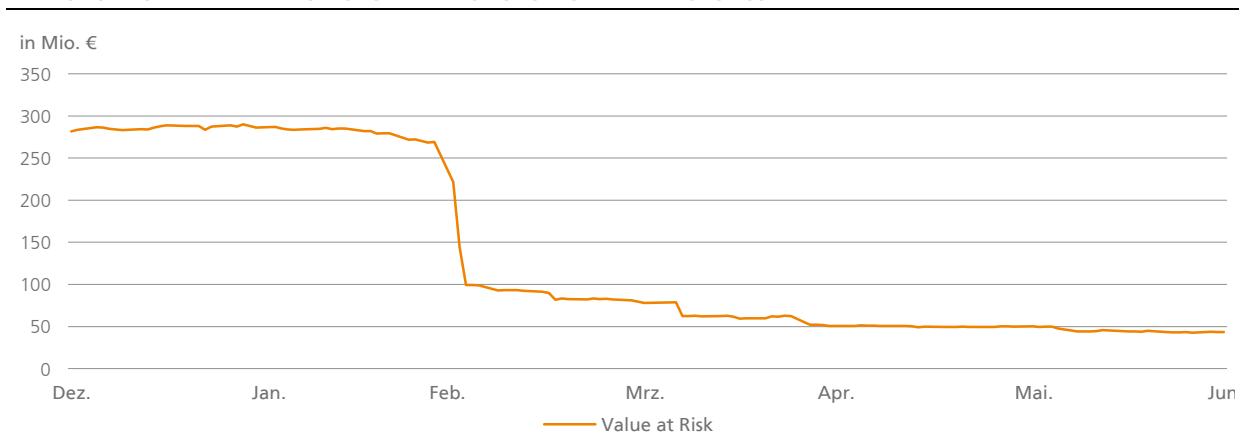
2 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

4 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

5 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: HANDELTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS¹



1 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 30. Juni 2021 7 Mio. € (31. Dezember 2020: 19 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf** für das Marktpreisrisiko belief sich zum 30. Juni 2021 auf 3.725 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.310 Mio. €) bei einem im Vergleich zum Vorjahresresultimo unveränderten **Limit** von 5.725 Mio. €.

Der Rückgang des Marktpreisrisikos resultiert aus dem Herausfallen der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum der Risikorechnung.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko** der **UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko des Sektors Bank betrug zum 30. Juni 2021 350 Mio. € (31. Dezember 2020: 319 Mio. €). Der Risikoanstieg ist vor allem auf eine veränderte Risikoermittlung zurückzuführen.

11 Bauspartechnisches Risiko

Der **Kapitalbedarf** für das bauspartechnische Risiko betrug zum 30. Juni 2021 610 Mio. € (31. Dezember 2020: 545 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 706 Mio. € (31. Dezember 2020: 550 Mio. €). Der Risikoanstieg und die Limiterhöhung sind vor allem auf eine veränderte Risikoermittlung zurückzuführen.

12 Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko

12.1 Risikofaktoren

Der regulatorische Hintergrund des Geschäftsrisikofaktors „**Umstellung der Referenzzinssätze**“ wurde im Kapitel 10.3.1 des Risikoberichts 2020 erläutert. Ergänzend dazu werden im Folgenden wesentliche Neuerungen dargestellt, die in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Die für die Regulierung der Referenzzinssätze in Großbritannien zuständige Finanzmarktaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) hat die Ankündigung des von der britischen Regierung für die Verwaltung des LIBOR eingesetzten Administrators (ICE Benchmark Administration) veröffentlicht, wonach die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Euro zum Jahresende 2021 eingestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die genannten LIBOR-Sätze von den Aufsichtsbehörden als nicht mehr repräsentativ eingestuft. Für den US-Dollar-LIBOR gilt dies entsprechend zum 30. Juni 2023. Der US-Dollar-LIBOR soll ab dem 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 weiterhin für das Bestandsgeschäft zur Verfügung gestellt werden.

Die für den US-Dollar-LIBOR gewährte Fristverlängerung hat eine signifikante Erleichterung für die Unternehmen des Sektors Bank zur Folge, da für die notwendige Umstellung der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinssätze nunmehr ein größerer zeitlicher Spielraum besteht. Dies reduziert das Risiko, dass die betroffenen Geschäfte der Unternehmen des Sektors Bank aufgrund einer nicht fristgerechten oder verspäteten Umsetzung der Umstellung auf einen alternativen Referenzzinssatz beeinträchtigt werden.

12.2 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) belief sich zum 30. Juni 2021 auf 438 Mio. € (31. Dezember 2020: 382 Mio. €). Das **Limit** betrug zum Berichtsstichtag 750 Mio. € (31. Dezember 2020: 550 Mio. €). Der Risikoanstieg und die Limiterhöhung resultieren im Wesentlichen aus der Überführung des Risikos der DVB vom zentralen in den dezentralen Pufferkapitalbedarf.

13 Operationelles Risiko

13.1 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die

Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die in den letzten vier Quartalen, also im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 26 dargestellt.

ABB. 26 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in %	01.07.2020– 30.06.2021	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	35,3	45,2
Rechtsrisiko	43,2	37,3
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1,8	5,6
Sicherheitsrisiko	1,1	1,9
Auslagerungsrisiko	3,1	0,5
Projektrisiko	-	0,3
Anderes operationelles Risiko	15,5	9,1

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

In den letzten vier Quartalen, dem relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste, wurde das interne Verlustaufkommen von den Risikounterarten **Compliance-Risiko** und **Rechtsrisiko** dominiert. Während das interne Verlustaufkommen in diesen Risikounterarten zum 31. Dezember 2020 noch deutlich unter dem jeweiligen Jahresdurchschnitt lag, führte insbesondere eine Rückstellung für mögliche Gebührenerstattungen aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 zur Unwirksamkeit von Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu, dass der zum 30. Juni 2021 festgestellte langjährige Mittelwert beim Compliance-Risiko und beim Rechtsrisiko annähernd erreicht beziehungsweise leicht überschritten wurde. Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind im Abschnitt 36 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

Demgegenüber lag das Nettoverlustaufkommen der weiteren Risikounterarten zum 30. Juni 2021 auf dem Niveau des Vorjahresresultimos, wobei der relative Anteil dieser Risikounterarten am gesamten internen Verlustaufkommen aufgrund der Verlustentwicklung beim Compliance-Risiko und beim Rechtsrisiko zurückgegangen ist.

13.2 Risikolage

Zum 30. Juni 2021 wurde ein **Risikokapitalbedarf** für operationelle Risiken in Höhe von 914 Mio. € ermittelt (31. Dezember 2020: 844 Mio. €). Dem stand ein im Vergleich zum Vorjahresresultimo unverändertes **Limit** von 1.020 Mio. € gegenüber.

Sektor Versicherung

14 Versicherungstechnisches Risiko

14.1 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** war in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres eine planmäßige Schadenentwicklung zu beobachten. Die Gesamtschadenquote lag unter dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Die Großschadenbelastung und Grundscha­denbelastung entwickelten sich zuletzt rückläufig. Die Elementarschadenentwicklung verzeichnete im Juni eine Häufung von Unwetterereignissen, deren Schadenbelastungen sich aber stichtagsbezogen noch innerhalb des Schadenerwartungswertes für das Geschäftsjahr bewegen. Aufgrund der starken Unwetter im Juli ist allerdings davon auszugehen, dass der Schadenerwartungswert zum Jahresende überschritten werden wird. Gleichwohl werden die negativen Auswirkungen von Elementarschäden aufgrund abgeschlossener Rückversicherungen reduziert.

Im Bereich Kraftfahrtversicherung war in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres weiterhin eine Entlastung bei der Schadenentwicklung zu erkennen, die auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** zeigt die Nettoschadenquote im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres einen um 6,8 Prozentpunkte geringeren Wert. Die Quoten der Großschäden und der Basis­schäden lagen unter dem Wert des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Die Mittelschadenquote erhöhte sich hingegen. Dies führte in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres insgesamt zu einer rückläufigen Entwicklung der Gesamtschadenquote im Vergleich zu dem stärker durch die COVID-19-Pandemie belasteten entsprechenden Vorjahreszeitraum. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war mit dem Wintersturm Texas Freeze bisher ein Großschaden in Höhe von 77 Mio. € zu verzeichnen.

14.2 Risikolage

Zum 30. Juni 2021 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben** 1.043 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.070 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.310 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.400 Mio. €) gegenüber.

Zum Berichtsstichtag wurde ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit** in Höhe von 236 Mio. € (31. Dezember 2020: 293 Mio. €) gemessen. Das **Limit** wurde auf 420 Mio. € (31. Dezember 2020: 700 Mio. €) festgelegt.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** betrug zum 30. Juni 2021 3.952 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.780 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 4.900 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.500 Mio. €) gegenüber. Der Risikoanstieg ist hauptsächlich auf die turnusmäßige Aktualisierung der Versicherungssummen zurückzuführen.

15 Marktrisiko

15.1 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Die Kapitalanforderungen für das Spread-Risiko werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war eine Erhöhung des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 1 Prozent von 103,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 104,2 Mrd. € zum 30. Juni 2021 zu verzeichnen. Die Volumenerhöhung resultiert aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts sowie aus Marktwertanstiegen aufgrund der Spread-Einengungen.

Zum 30. Juni 2021 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 12,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 11,9 Mrd. €). Davon entfielen 86 Prozent (31. Dezember 2020: 88 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2020):

- private Wohnbaufinanzierung: 11,5 Mrd. € (10,8 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,0 Mrd. € (1,0 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische **Kreditsicherheiten** hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 30. Juni 2021 einen Anteil von insgesamt 68 Prozent (31. Dezember 2020: 69 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel 8.1.1) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. 27 hervor.

ABB. 27 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
Financials	47,5	47,1
Corporates	16,1	15,7
Öffentliche Hand	23,1	23,7
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	15,9	15,1
ABS und ABCP	1,5	1,4
Sonstige	0,1	0,1
Summe	104,2	103,0

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 28 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 30. Juni 2021 mit 91 Prozent unverändert im Vergleich zum Vorjahresresultimo den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

ABB. 28 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
Deutschland	38,3	37,8
Sonstige Industrieländer	56,3	55,5
davon: Frankreich	12,7	12,6
davon: Vereinigte Staaten	7,3	6,6
davon: Niederlande	5,5	5,3
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,3	1,3
Emerging Markets	5,2	5,1
Supranationale Institutionen	3,1	3,3
Summe	104,2	103,0

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 29 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 30. Juni 2021 85 Prozent (31. Dezember 2020: 84 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 30. Juni 2021 waren 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2020.

ABB. 29 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	30.06.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	2,9	2,7
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	13,1	13,5
> 5 Jahre	88,2	86,8
Summe	104,2	103,0

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 30 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 30. Juni 2021 79 Prozent (31. Dezember 2020: 80 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 20 Prozent (31. Dezember 2020: 19 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. 30 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		30.06.2021	31.12.2020
Investment Grade	1A	27,0	27,4
	1B	12,5	14,8
	1C	-	-
	1D	12,4	10,2
	1E	-	-
	2A	9,8	9,2
	2B	6,4	7,3
	2C	6,8	6,5
	2D	3,6	3,2
	2E	-	-
Non-Investment Grade	3A	3,5	3,7
	3B	0,3	0,4
	3C	0,6	0,3
	3D	-	-
	3E	0,2	0,4
	4A	0,1	0,1
	4B	0,3	0,3
	4C	0,1	0,1
4D	-	-	
4E	-	-	
Default	-	-	
Nicht eingestuft	20,3	19,1	
Summe	104,2	103,0	

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert,

selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 des Risikoberichts 2020 dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum Berichtsstichtag unverändert 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V.

15.2 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 30. Juni 2021 auf 5.933 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.328 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 6 Prozent. Seit Jahresbeginn 2021 erfolgte ein weiterer Rückgang des Gesamt-Exposures aufgrund von Marktwerrückgängen sowie Verkäufen.

Abb. 31 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements.

ABB. 31 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	30.06.2021	31.12.2020
Portugal	46	46
davon: öffentliche Hand	43	42
davon: nichtöffentliche Hand	4	4
davon: Finanzsektor	3	4
Italien	2.879	3.190
davon: öffentliche Hand	1.914	2.104
davon: nichtöffentliche Hand	964	1.086
davon: Finanzsektor	710	826
Spanien	3.007	3.092
davon: öffentliche Hand	1.577	1.562
davon: nichtöffentliche Hand	1.431	1.529
davon: Finanzsektor	1.189	1.295
Summe	5.933	6.328
davon: öffentliche Hand	3.534	3.708
davon: nichtöffentliche Hand	2.399	2.620
davon: Finanzsektor	1.902	2.125

15.3 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 30. Juni 2021 3.417 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.511 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 4.500 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.750 Mio. €) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 32 ersichtlich.

ABB. 32 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

in Mio. €	30.06.2021	31.12.2020
Zinsrisiko	1.225	951
Spread-Risiko	1.385	1.622
Aktienrisiko	1.597	1.561
Währungsrisiko	262	277
Immobilienrisiko	424	442
Summe (nach Diversifikation)	3.417	3.511

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ist ein **Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken abgebildet, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos im Rahmen des von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) durchgeführten Überprüfungsverfahrens (sogenannter Solvency-II-Review 2020) erwachsen könnten.

Der Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 30. Juni 2021 auf insgesamt 130 Mio. € (31. Dezember 2020: 143 Mio. €).

16 Gegenparteiausfallrisiko

Zum 30. Juni 2021 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 186 Mio. € (31. Dezember 2020: 178 Mio. €) bei einem **Limit** von 260 Mio. € (31. Dezember 2020: 220 Mio. €).

17 Operationelles Risiko

Für das operationelle Risiko wurde zum 30. Juni 2021 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 733 Mio. € (31. Dezember 2020: 694 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 810 Mio. € (31. Dezember 2020: 800 Mio. €).

18 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Zum 30. Juni 2021 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 124 Mio. € (31. Dezember 2020: 126 Mio. €). Dem stand ein im Vorjahresvergleich unverändertes **Limit** in Höhe von 140 Mio. € gegenüber.